



**Traktandum 11 / Finanzleitbild 2017; Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in Töngi Michael <u>Antrag:</u> Rückweisung.</p>
2.	<p>Antragsteller/in PFK Seite 18, Grundsatz 1 Punkt 2 <u>Bemerkung:</u> Das Ausgabenwachstum soll mit einer konsequenten Umsetzung und Fortführung der OE17 in Griff gekriegt werden. Die Reduktion von Ausgaben darüber hinaus muss primär über konkrete Vorschläge für Leistungsabbaumassnahmen und entsprechenden nachhaltiger Reduktion von Personal- und Sachaufwand erfolgen.</p>
3.	<p>Antragsteller/in Töngi Michael Seite 18, Grundsatz 1 Punkt 2 <u>Antrag:</u> Ablehnung Bemerkung PFK. <i>(Das Ausgabenwachstum soll mit einer konsequenten Umsetzung und Fortführung der OE17 in Griff gekriegt werden. Die Reduktion von Ausgaben darüber hinaus muss primär über konkrete Vorschläge für Leistungsabbaumassnahmen und entsprechenden nachhaltiger Reduktion von Personal- und Sachaufwand erfolgen.)</i></p>
4.	<p>Antragsteller/in Töngi Michael Seite 19/20, Grundsatz 1 <u>Bemerkung:</u> Die Hauptaufgaben sollen sich mindestens gemäss dem vom Kantonsrat verabschiedeten AFP 2017–2020 entwickeln können.</p>
5.	<p>Antragsteller/in PFK Seite 21, Grundsatz 2 Punkt 2 <u>Bemerkung:</u> Der Einbezug bzw. die Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgt in einem transparenten, partnerschaftlichen Prozess.</p>

6.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Roth David 21, Grundsatz 2 Punkt 2	Der frühzeitige Einbezug der Gemeinden und die Zusammenarbeit findet unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) statt.
7.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Roth David 21, Grundsatz 2 Punkt 3	Beim Finanzausgleich fokussiert sich der Kanton stärker auf die Lastenausgleichsgefässe auf Kosten des Ressourcenausgleichs. Er sorgt für eine einheitliche Dotierung der Töpfe. Aus dem Ressourcenausgleich zieht sich der Kanton teilweise zurück. Ressourcenstarke Gemeinden werden stärker beteiligt.
8.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 21, Grundsatz 2 Punkt 4	Der Kostenteiler EL wird nur als eine mögliche Gegenfinanzierung zur Totalrevision des Wasserbaugesetzes erachtet.
9.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 21, Grundsatz 2 Punkt 4	Die Ergebnisse aller Kostenverschiebungen zwischen Gemeinden und Kanton sind im AFR18 darzustellen.
10.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Roth David 21, Grundsatz 2 Punkt 4	Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen AHV wird nicht auf die Gemeinden abgewälzt.
11.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 21, Grundsatz 3 Punkt 1	Ein Stellenabbau kann auch durch Wegfall von Leistungen gemäss Grundsatz 1 Punkt 3 erfolgen.
12.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag:</u>	Töngi Michael 21, Grundsatz 3 Punkt 1	Ablehnung der Bemerkung PFK. <i>(Ein Stellenabbau kann auch durch Wegfall von Leistungen gemäss Grundsatz 1 Punkt 3 erfolgen.)</i>

13.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hartmann Armin 21, Grundsatz 3 Punkt 1	Bis der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht ist, sind auch die Bedingungen des Personals regelmässig zu überprüfen und Sparbeiträge nicht von vorneherein auszuschliessen.
14.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 21, Grundsatz 3 Punkt 2	Der Umsetzungspunkt 2 ist zu negativ formuliert und zeigt ein zu trübes Bild für den Kanton als Arbeitgeber.
15.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag:</u>	Töngi Michael 21, Grundsatz 3 Punkt 2	Ablehnung der Bemerkung PFK. <i>(Der Umsetzungspunkt 2 ist zu negativ formuliert und zeigt ein zu trübes Bild für den Kanton als Arbeitgeber.)</i>
16.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 22, Grundsatz 3 Punkt 4	Verbesserungen der Anstellungsbedingungen werden erst ins Auge gefasst, wenn die finanzielle Situation des Kantons dies zulässt.
17.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag:</u>	Töngi Michael 22, Grundsatz 3 Punkt 4	Ablehnung der Bemerkung PFK. <i>(Verbesserungen der Anstellungsbedingungen werden erst ins Auge gefasst, wenn die finanzielle Situation des Kantons dies zulässt.)</i>
18.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Sager Urban 22, Grundsatz 3 Punkt 4	Steuerreduktionen jeglicher Art sind ausgeschlossen, solange die Erhöhung der Arbeitszeit nicht rückgängig gemacht wurde.
19.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 22, Grundsatz 4 Punkt 1	Die Stossrichtung wird unterstützt, die Finanzierung ist aufzuzeigen.

20.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 22, Grundsatz 4 Punkt 2	Die Ziele der Steuerbelastung im nationalen Vergleich erreichen wir durch überdurchschnittliche Effizienz der Leistungserbringung und mit der konsequenten und permanenten Überprüfung des Leistungsangebotes.
21.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag:</u>	Töngi Michael 22, Grundsatz 4 Punkt 2	Ablehnung der Bemerkung PFK. <i>(Die Ziele der Steuerbelastung im nationalen Vergleich erreichen wir durch überdurchschnittliche Effizienz der Leistungserbringung und mit der konsequenten und permanenten Überprüfung des Leistungsangebotes.)</i>
22.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hartmann Armin 22, Grundsatz 4 Punkt 2	Die steuerliche Attraktivität ist insbesondere auch gegenüber den Nachbarkantonen zu erhalten und wenn möglich zu steigern.
23.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Töngi Michael 22, Grundsatz 4 Punkt 2	Bei der Steuerbelastung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen positionieren wir uns im schweizerischen Mittel.
24.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Roth David 22, Grundsatz 4 Punkt 2	Ziel ist nicht der Spitzenplatz, sondern im schweizerischen Vergleich attraktive Unternehmenssteuern zu haben.
25.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Roth David 22, Grundsatz 4 Punkt 2	Die Steuerprogression wird so ausgestaltet, dass der Kanton in allen Einkommenskategorien im schweizerischen Vergleich einen ähnlichen Rang belegt. Entsprechend gilt es den Mittelstand auf Kosten der Topverdienenden zu entlasten.
26.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 22, Grundsatz 4 Punkt 3	Die Stossrichtung des Kantons für die Umsetzung der Steuervorlage 17 wird gestützt.

27.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hartmann Armin 22, Grundsatz 4	Mittelfristig ist eine Rückkehr zu einem Steuerfuss von 1.5 Einheiten anzustreben.
28.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Roth David 22, Grundsatz 4 Punkt 4	Kostendeckende Gebühren sind nur in jenen Bereichen anzustreben, in denen BürgerInnen Leistungen des Staates beziehen, welche über den Grundbedarf (Bildung, Ausweispapiere, etc.) hinausgehen.
29.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Roth David 23, Grundsatz 5 Punkt 1	Das statistische Ausgleichskonto wird bei 250 Millionen festgesetzt und darf 100 Millionen Franken im letzten Planjahr nicht unterschreiten.
30.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Roth David 23, Grundsatz 5 Punkt 1	Das statistische Ausgleichskonto darf im letzten Planjahr 0 Franken nicht unterschreiten. <i>(Sofern die Bemerkung "Das statistische Ausgleichskonto wird bei 250 Millionen festgesetzt und darf 100 Millionen Franken im letzten Planjahr nicht unterschreiten." keine Mehrheit finden wird.)</i>
31.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Töngi Michael 23, Grundsatz 5, Punkt 1 und 2	Die Vorgaben des FLG sollen nicht weiter verschärft werden.
32.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Graber Michèle 23, Grundsatz 5, Punkt 3	Wir finanzieren Ersatzinvestitionen grundsätzlich mit eigenen Mitteln. Für Neuinvestitionen lassen wir eine Neuverschuldung zu, sofern es die gesetzliche Schuldengrenze zulässt.
33.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 23, Grundsatz 5 Punkt 4	Es ist nicht korrekt, die Aufzählung der Grossprojekte bis 2027 im vorliegenden Finanzleitbild abschliessend auszugestalten. Die Aufzählung ist als beispielhaft zu bezeichnen.

34.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK Allgemein Das Projekt nachhaltige Finanzen gemäss Motion 231 ist weiterzuführen und mögliche mittelfristige Sparansätze sind durch den Beizug externer Experten zu ermitteln.
35.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Nussbaum Adrian Allgemein Das Projekt nachhaltige Finanzen gemäss Motion 231 ist durch die Regierung weiterzuführen und mögliche mittelfristige Sparansätze sind durch eine breit abgestützte Gruppe mit der Unterstützung eines externen Projektleiters und durch den Beizug externer Experten zu ermitteln.

36.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	PFK 1 Vom Planungsbericht "Finanzleitbild 2017" wird _____ Kenntnis genommen.
37.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	Töngi Michael 1 Vom Planungsbericht "Finanzleitbild 2017" wird in <u>ablehnendem</u> Sinn Kenntnis genommen.